

Richtlinie zu Menschenrechten

Die Archer-Daniels-Midland Company (das „Unternehmen“ oder „ADM“) verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte im Einklang mit [den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UNGPs). Diese Richtlinie legt unsere Verpflichtung fest, einschließlich der Standards, die für unser Unternehmen gelten und die wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, sowie der Umsetzung durch risikobasierte Sorgfaltsprüfung.

Einführung

Über diese Richtlinie

Diese Richtlinie wurde vom Nachhaltigkeitsteam von ADM in enger Zusammenarbeit mit wichtigen Führungskräften aus unseren Geschäftsbereichen, relevanten Abteilungen und Regionen entwickelt und berücksichtigt Rückmeldungen von einer Vielzahl externer Interessengruppen, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsexperten.

Sie wurde vom Chief Executive Officer geprüft und genehmigt und vom Nachhaltigkeits- und Technologieausschuss des Verwaltungsrats gebilligt.

Die Richtlinie basiert auf und wird ergänzt durch andere Richtlinien und Standards, die relevante Anforderungen für ADM und unsere Geschäftspartner festlegen, einschließlich unserer [Verhaltenskodex](#), [Lieferantenerwartungen](#) und [Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften](#).

Dies ist die vierte Aktualisierung seit der Veröffentlichung der ursprünglichen Richtlinie im Jahr 2014. Wir sind bestrebt, die Richtlinie regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Über ADM

ADM ist ein unverzichtbarer globaler Agrarlieferkettenmanager und -verarbeiter, der durch die Verbindung lokaler Bedürfnisse mit globalen Kapazitäten zur Ernährungssicherheit beiträgt. Das Unternehmen ist außerdem ein führender Anbieter von Human- und Tierernährung sowie ein Marktführer im Bereich Gesundheits- und Wellnessprodukte.

Wir arbeiten mit Tausenden von Landwirten weltweit zusammen, um deren Ernten aufzukaufen, und nutzen unser integriertes globales Beschaffungs-, Logistik- und Produktionsnetzwerk, um viele dieser Rohstoffe in eine breite Palette von Produkten für die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Kraftstoffe sowie Industrie- und Konsumprodukte zu verwandeln.

Das Ziel von ADM ist es, die Kraft der Natur freizusetzen und die Lebensqualität zu bereichern. Unsere Richtlinie zu Menschenrechten untermauert dieses Ziel durch die Anleitung zu verantwortungsvollem unternehmerischem Verhalten entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Verpflichtung

Die Verpflichtung von ADM zur Achtung der Menschenrechte wird von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geleitet, die diese Verantwortung neben der Pflicht der Staaten zum Schutz der Menschenrechte festlegen. Unser Ansatz orientiert sich außerdem an den [UN Global Compact Ten Principles](#) und [OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains](#).

Wir erkennen die in der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) und der [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(IAO\) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) festgelegten Menschenrechte an.

Umfang

Unser Engagement umfasst alle ADM-Mitarbeiter (einschließlich aller Angestellten, Führungskräfte, Direktoren, Vertragsarbeiter und Vertreter von ADM, unseren Abteilungen und verbundenen Unternehmen in allen Ländern), Einzelpersonen entlang unserer Wertschöpfungskette sowie Menschen in den Gemeinschaften, in denen wir und unsere Geschäftspartner tätig sind.

Unsere Richtlinie gilt für unser Unternehmen, einschließlich aller ADM-Mitarbeiter. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren, indem sie vergleichbare Maßnahmen wie die in dieser Richtlinie dargelegten ergreifen, einschließlich der Einhaltung der Standards für unsere zentralen Menschenrechtsthemen.

Normen

Bei der Anwendung dieser Standards können Situationen auftreten, in denen nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards nicht abgestimmt sind. Im Falle von Konflikten werden wir dem nationalen Recht Folge leisten und prüfen, wie wir internationale Menschenrechtsstandards soweit praktikabel respektieren können.

- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht** – Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, einer Organisation wie einer Gewerkschaft beizutreten, sie zu gründen oder sich davon fernzuhalten – und dies ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung. Wo Mitarbeiter durch eine rechtlich anerkannte Gewerkschaft vertreten werden, unterstützen wir die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit ihren frei gewählten Vertretern. Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist oder die Arbeitnehmer beschlossen haben, keine Vertreter zu benennen, unterstützen wir alternative Formen der Beteiligung, wie zum Beispiel die direkte und offene Kommunikation zwischen Arbeitnehmern und Management.
- **Zwangs- oder Pflichtarbeit** – Wir verbieten alle Formen von Zwangsarbeit, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft, Vertragsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und Lieferketten. Entscheidungen bezüglich der Arbeit müssen auf freier und informierter Wahl beruhen. Die Beschäftigungsbedingungen werden bei der Einstellung kommuniziert, und die Arbeitnehmer müssen das Recht behalten, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Arbeitnehmer dürfen nicht verpflichtet werden, Gebühren zu zahlen, um ihre Beschäftigung zu sichern oder zu behalten, und Arbeitsbedingungen dürfen ihre Bewegungsfreiheit nicht durch Praktiken wie die Aufbewahrung von Ausweisdokumenten, persönlichen Gegenständen, Kautionen oder jeglicher Art von unrechtmäßigen Sicherheiten einschränken. ADM toleriert keine körperlichen Strafen, Gewaltandrohungen oder andere Formen von Misshandlung gegenüber seinen Arbeitnehmern.
- **Kinderarbeit** – Wir verbieten Kinderarbeit, definiert als Arbeit, die die Gesundheit, Sicherheit oder moralische Entwicklung von Kindern gefährdet, Arbeit, die die Schulpflicht beeinträchtigt oder für die sie einfach noch zu jung sind. Wir folgen den einschlägigen ILO-Grundsätzen, einschließlich ILO-Übereinkommen Nr. 138, wobei wir die jeweils geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften berücksichtigen.
- **Belästigung und Diskriminierung** – Wir streben danach, ein sicheres, respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld

aufrechtzuerhalten, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen ist. Wir untersagen Diskriminierung in unseren Geschäftstätigkeiten und Lieferketten aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Status oder einem gesetzlich geschützten Merkmal. Diese Verbote erstrecken sich auf schutzbedürftige Gruppen, einschließlich Wanderarbeiter. Wir dulden kein unerwünschtes Verhalten (sexueller oder nichtsexueller Natur) – sei es verbal, physisch oder visuell –, das einschüchternd, beleidigend, herabwürdigend sein könnte oder ein feindliches oder missbräuchliches Arbeitsumfeld schaffen könnte.

- **Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen** – Wir sind bestrebt, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen und die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten. Wir unterhalten Systeme und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten und sie vor arbeitsbedingten Gefahren, Belästigung und Missbrauch zu schützen.
- **Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen** – Wir vergüten Mitarbeiter gemäß allen geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich derer, die sich auf Mindestlohn und Überstundenvergütung beziehen. Die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den am Standort geltenden Tarifverträgen entsprechen.
- **Landrechte** – Wir respektieren Landbesitzrecht und die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften, einschließlich des Rechts, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Aktivitäten auf Landflächen zu erteilen oder zu verweigern, an denen sie rechtliche oder traditionelle Rechte besitzen. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie die Prinzipien von FPIC in ihren Betrieben und Geschäftsbeziehungen einhalten.
- **Wasser** – Wir respektieren das Recht auf Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser und Sanitäre Einrichtungen in unseren Betrieben und Lieferketten und erkennen die [UN-Resolution über das Menschenrecht auf Wasser](#) an.

Menschenrechtsverteidiger

ADM duldet keine Bedrohungen, Angriffe oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Einzelpersonen oder Organisationen, die in gutem Glauben Menschenrechtsbedenken äußern, und setzt sich dafür ein, Menschenrechts-Hinweisgeber und -Beschwerdeführer zu schützen. Wir sind außerdem der Ansicht, dass ein offener und kontinuierlicher Dialog mit Menschenrechtsverteidigern, Vertretern der Gemeinschaft und anderen Interessengruppen von entscheidender Bedeutung für die Information und Stärkung von Programmen ist.

Umsetzung

Ansatz

ADM verfolgt bei der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht einen risikobasierten Ansatz, um nachteilige Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnet. Unser Ansatz wird durch unsere Bestrebungen unterstützt, Menschenrechte in unsere eigenen Vorgänge und die von unseren Geschäftspartnern zu verankern, und wird durch fortlaufende Einbindung von Interessengruppen, einschließlich betroffener Interessengruppen, informiert. Wir messen die Effektivität unseres Ansatzes, und das Nachhaltigkeitsteam berichtet dem Nachhaltigkeits- und Technologieausschuss des Verwaltungsrats regelmäßig über die Fortschritte und veröffentlicht einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der unter adm.com abrufbar ist. Wir streben nach kontinuierlicher Verbesserung und nutzen die Erkenntnisse aus unseren Praktiken, um unsere Richtlinien, Standards und deren Umsetzung zu verfeinern und zu verbessern.

Management und Governance

Das Nachhaltigkeitsteam unter der Leitung des Chief Sustainability Officer ist für die Richtlinie verantwortlich und unterstützt deren Umsetzung durch die Zusammenarbeit mit relevanten Abteilungen, darunter Betrieb, Lieferkette und Beschaffung, Ursprung, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Compliance und Recht, um Risiken zu bewerten, gezielte und messbare Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken zu identifizieren und umzusetzen sowie Governance und Aufsicht zu gewährleisten.

Der Nachhaltigkeits- und Technologieausschuss des Verwaltungsrats überwacht die Ziele, Vorgaben, Strategien und Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, einschließlich der Menschenrechte. Der Chief Sustainability Officer, der Senior Vice President für Global Operations und der Chief Technology Officer des Unternehmens nehmen regelmäßig als Vertreter des Managements an Sitzungen des Ausschusses teil. Der Executive Council von ADM, das höchste strategische und operative Gremium des Unternehmens, beaufsichtigt die Bemühungen des Unternehmens im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und nimmt eine eingehende Bewertung von Nachhaltigkeitsfragen vor.

Sorgfaltspflicht in der Praxis

Als wesentlicher globaler Partner der landwirtschaftlichen Lieferkette und Verarbeiter umfasst unser Programm zur Sorgfaltspflicht eine breite Palette von Rohstoffen und Zutaten entlang unserer globalen Wertschöpfungskette. Obwohl wir in gewissem Maße auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, lokalen Regierungen und anderen Interessengruppen angewiesen sind, respektieren wir die Menschenrechte und verpflichten uns zu folgenden Schritten:

- **Verankerung der Menschenrechte** - ADM setzt sich dafür ein, Menschenrechte im Unternehmen und bei Geschäftspartnern zu verankern, unter anderem durch: das Verfolgen eines funktionsübergreifenden Ansatzes über Geschäftsbereiche, Abteilungen und Regionen hinweg, um die Sorgfaltspflicht umzusetzen; die Steigerung des Bewusstseins, beispielsweise durch Bereitstellung dieser Richtlinie und anderer relevanter Dokumente in mehreren Sprachen auf unserer Website; und die Bereitstellung von Schulungen für diejenigen, die eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung spielen.
- **Identifizierung und Priorisierung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen** – ADM bewertet regelmäßig seine Vorgänge und Lieferkette, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte identifizieren und zu priorisieren. Wir verfolgen einen Ansatz zur Bewertung signifikanter Risiken, der auf Schweregrad und Wahrscheinlichkeit basiert, um unsere wichtigsten Menschenrechtsfragen zu identifizieren und zu priorisieren.
- **Maßnahmen im Umgang mit potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen** - ADM ergreift geeignete Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu minimieren oder zu beheben. Unser Ansatz orientiert sich an den Erwartungen, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind, einschließlich unserer Ebene der Beteiligung an den Auswirkungen, und kann unter anderem folgende Maßnahmen umfassen: Rückverfolgbarkeit bis zum Ursprung komplexer Rohstofflieferketten; ein formelles Verfahren für die [Verwaltung der Nichteinhaltung von Lieferanten](#), die Nutzung glaubwürdiger Zertifizierungssysteme von Drittanbietern; Kapazitätsaufbau für Lieferanten in Hochrisikogebieten; externe Auditprogramme zur Behebung von Problemen an bestimmten Standorten und bei Geschäftspartnern; und gemeinsames Handeln mit Branchenpartnern, Geschäftspartnern und anderen.
- **Messung und Kommunikation des Fortschritts** – Wir messen den Fortschritt unserer Programme, um die Leistung zu beurteilen und Änderungen an unserem Ansatz und unseren Aktivitäten zu identifizieren. Wir

kommunizieren weitere Details zu unserem Ansatz und unseren Fortschritten bei der Erfüllung unserer Richtlinie auf unserer Seite zum Thema [ADM Menschenrechte](#), die auch verwandte Richtlinien und Berichte enthält. ADM unterhält zudem ein [Beschwerde- und Lösungsprotokoll](#), um eingegangene Beschwerden und die erzielten Fortschritte bei deren Bearbeitung darzustellen.

- **Beschwerde und Abhilfe**– ADM strebt an, Abhilfe zu ermöglichen und Beschwerden zu bearbeiten, im Einklang mit den in den UNGPs festgelegten Zuständigkeiten. Alle Meldungen über Nichteinhaltung der Vorschriften unserer Richtlinien werden gemäß den festgelegten Protokollen und Verfahren untersucht; Vorfälle werden jeweils einzeln behandelt, um eine angemessene Lösung sicherzustellen.

Interessengruppen werden ermutigt, die [ADM Way Helpline](#) zu kontaktieren, wenn sie Bedenken haben, dass die Verpflichtungen und Richtlinien von ADM, einschließlich der Menschenrechte, nicht eingehalten werden. ADM duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben mögliches Fehlverhalten gemeldet haben. Wo lokale Gesetze dies zulassen, können Bedenken anonym gemeldet werden. ADM bietet außerdem einen Beschwerde- und Klärungskanal an, über den Bedenken geäußert und Probleme gemeldet werden können, die durch unsere Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften sowie durch die Menschenrechtsrichtlinie abgedeckt werden und eingereicht werden können bei:

responsibility@adm.com.

- **Einbindung von Interessengruppen** – Wir stehen regelmäßig im Austausch mit Rechteinhabern, darunter Gemeinschaften und Arbeitnehmer, sowie mit anderen Interessengruppen wie Fachexperten und Vertretern der Zivilgesellschaft, um unseren menschenrechtlichen Ansatz sowie spezifische Aktivitäten und Themen zu informieren und zu verbessern.

